

EDITORIAL

Kältemittelwahl neu überdenken!

Im März ist die novellierte F-Gase-Verordnung in Kraft getreten. Dies hat gravierende Folgen für die Planung von Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, die fluorierte Treibhausgase (F-Gase) enthalten.

Aufgrund einer kontinuierlichen Verringerung der verfügbaren Menge an F-Gasen, durch anwendungs-



BRAUNEIS

Christoph Brauneis ist Beauftragter für Politik und Medien beim VDKF und der LIK.

spezifische Verbote des Inverkehrbringens für Anlagen mit F-Gasen sowie durch Verwendungsverbote von bestimmten Kältemitteln für Wartungsarbeiten zeichnet sich klar ab, wie sich die Kälte- und Klimatechnik entwickeln wird: Neuanlagen sollten nur noch mit

nicht-fluorierten Kältemitteln wie Propan, Kohlendioxid oder Ammoniak bzw. mit fluorierten Kältemitteln mit einem möglichst niedrigen Treibhauspotential geplant werden. Die bisher vorrangig verwendeten Sicherheitskältemittel werden größtenteils vom Markt verschwinden. Stattdessen kommen Kältemittel zum Einsatz, bei deren Verwendung größere Sorgfalt erforderlich ist, weil diese brennbar (Propan) oder toxisch (Ammoniak) sind bzw. eine erstickende Wirkung und hohe Anlagendrücke haben (Kohlendioxid). Preissteigerungen und Engpässe für F-Gase sind zu erwarten. Ob das für Wartungsarbeiten ggf. benötigte F-Gas erhältlich sein wird, ist nicht sichergestellt. Entsorgen Sie also Ihre alten Planungsunterlagen und überdenken Sie die Kältemittelwahl neu!

Ihr

Christoph Brauneis

01 MESSEN

Chillventa 2024

Vom 8. bis 10. Oktober 2024 findet in Nürnberg die Chillventa, internationale Leitmesse für Kältetechnik, statt.

Auf der Fachmesse können sich Fachplaner, Architekten, Anlagenbetreiber, Händler und Handwerker über die wichtigsten Trends und Innovationen

CHILLVENTA rund um die Kälte-, Klima-, Lüftungs-, Wärmepumpen- und Isoliertechnik sowie Automation informieren und austauschen. Ein breit gefächertes Rahmenprogramm bietet darüber hinaus Lösungen für die Digitalisierung im Handwerk und die Anwerbung von Fachkräften. (b) www.dgwg.de/chillventa-2024

THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Messen**
Chillventa 2024
- 02 **Sprachalarmanlagen**
Neuerungen bei der DIN VDE 0833-4
- 03 **Blitz- und Überspannungsschutz**
Die passende Erdungsanlage für Gebäude
- 04 **Cybersicherheit**
NIS-2-Richtlinie
- 05 **RLT-Anlagen**
KI-Lüftungsregelung

Neuerungen bei der DIN VDE 0833-4

Am 1. Juni 2024 trat die neue DIN VDE 0833-4 „Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 4: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall“ in Kraft und ersetzt damit die DIN VDE 0833-4:2014-10. Verantwortliche für die Planung, Errichtung, Erweiterung, Änderung und den Betrieb von Anlagen zur Sprachalarmierung erhalten dadurch detaillierte Anweisungen sowohl zu funktionalen Eigenschaften der technischen Einrichtungen als auch zu deren Handhabung und der hierfür erforderlichen Qualifikation.



ULIA NESOLENYI - STOCK.ADOBE.COM - KI

Die neue DIN VDE 0833-4 für Sprachalarmanlagen enthält zahlreiche Änderungen.

Seit der letzten Überarbeitung hat sich einiges im Hinblick auf Technik, Anforderungen und Rahmenbedingungen geändert, so dass eine Aktualisierung dringend erforderlich

war. Besondere Bedeutung erhalten in der Neufassung die Normabschnitte, die detailliert beschreiben, welche Qualifikation und Fachkenntnisse Fachkräfte für Sprachalarmanlagen besitzen und nachweisen müs-

sen. Hierzu zählen, neben Kenntnissen im Bereich der Elektrotechnik, ausdrücklich auch solche der Elektroakustik. Gefordert wird ein grundlegendes Verständnis physikalischer Eigenschaften des Schalls, wie Nachhall, Störgeräuschpegel oder für die Sprachalarmierung relevante Faktoren wie die Sprachverständlichkeit. Die Kapitelstruktur wurde dahingehend angepasst, dass sie zukünftig mit allen anderen Teilen der Normenreihe DIN VDE 0833 eine einheitliche Struktur aufweist. In Teil 4 wurde dies erstmalig umgesetzt. Zudem wurde der Anwendungsbereich aktualisiert, so dass die neue Norm über den Brandfall hinaus auch auf andere Notfälle angewendet werden kann. Ebenso enthält das Dokument nun ein „vereinfachtes“ und ein „ausführliches“ Planungsverfahren, welches in Abhängigkeit von den Projektanforderungen ausgewählt werden kann. Bei der Bewertung der Messergebnisse zur Sprachverständlichkeit, dem Sprachübertragungsindex (STI), wurde einiges geändert, um Verbesserungen zum bisherigen Stand zu erreichen. Zudem erfolgte eine Annäherung zu dem europäischen Regelwerk DIN CEN/TS 54-32. Auch der Themenbereich „Brandfalldurchsagen“ wurde erheblich erweitert und präzisiert, um eine bestmögliche Verständlichkeit zu erreichen und Fehlinterpretationen zu vermeiden. (wu) www.dgwz.de/neue-din-vde-0833-4

Die passende Erdungsanlage für Gebäude

Seit dem 1. Juni 2023 gilt die neue DIN 18014 und ist seit diesem Jahr nun auch ausnahmslos anzuwenden. Was hat sich geändert? Die neue Version bezieht sich allgemeiner als ihre Vorgängerin auf die Planung, Errichtung und Dokumentation von Erdungsanlagen für Gebäude. Die Erweiterung der Norm ist eine Reaktion auf die permanente Weiterentwicklung der Bautechnik und die wachsenden Anforderungen an Erdungsanlagen.

In der Praxis bedeutet das vor allem: Die neue DIN 18014 bietet bei einigen Gebäudearten wie beispielsweise bei Standard-Einzelwohngebäuden bis 400 Quadratmeter Grundfläche auch die Möglichkeit, Tiefenerder oder andere Erdungsmaßnahmen anzuwenden. Bislang

waren ausschließlich Fundamenterder vorgesehen. Eine weitere Neuerung: Die aktuelle DIN 18014 berücksichtigt unterschiedliche Anforderungen und kann sowohl für Neubauten als auch für Nachrüstungen an Bestandsgebäuden angewendet werden. Digitale Auswahlhilfen helfen dabei, gemäß

der neuen DIN 18014 immer die passende Erdungsanlage zu finden. Sie führen Schritt für Schritt zu den passenden Produkten, bieten Montagebeispiele und einen Überblick über alle benötigten Materialien. (jb) www.dgwz.de/erdungsanlage-gebäude



ORBO BETTERMANN

Mit digitalen Auswahlhilfen Schritt für Schritt zum passenden System gemäß DIN 18014.

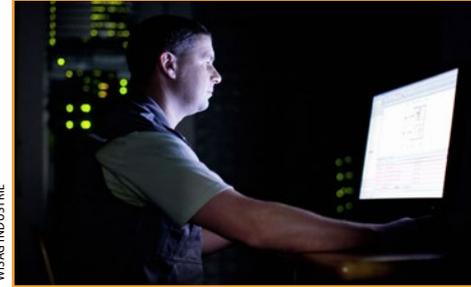
NIS-2-Richtlinie

Die zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) stellt Auflagen bei der Cybersicherheit für bestimmte Unternehmen auf. Ob der eigene Betrieb von der Regelung betroffen ist, ist im Einzelfall abzuschätzen. Grundsätzlich gilt, dass Unternehmen ab 50 Beschäftigten oder Unternehmen mit einem Jahresumsatz und einer Jahresbilanzsumme von mindestens zehn Millionen Euro direkt betroffen sind, sofern sie einem kritischen Sektor, wie Energie oder Chemiehandel, zugeordnet werden.

Betroffene Unternehmen haben voraussichtlich Risikomanagementmaßnahmen durchzuführen, welche Sicherheitsvorfälle auf ihre Dienste vermeiden sollen. Außerdem sind sie bei Kenntniserlangung eines erheblichen Sicherheitsvorfalls verpflichtet, diesen innerhalb konkreter Fristen über einen staatlich eingerichteten

Meldeweg zu übermitteln. Weil diese Unternehmen auch zur Sorgfalt für ihre IT-Lieferkette verpflichtet werden, bezieht der Rechtsrahmen indirekt weitere Betriebe mit ein, darunter oftmals kleine und mittlere Unternehmen. Die EU-Richtlinie ist bis Oktober 2024 in deutsches Recht zu überführen. Bis dahin sind Änderungen am bisherigen Referententwurf möglich. Um Planungsunsicherheiten für Unternehmen auszuräumen, wird daher zu einer zeitnahen Schaffung von Rechtsklarheit und Bereitstellung von Informationsangeboten geraten. (ps)

www.dgwz.de/cybersicherheit-nis-2



WIS AG INDUSTRIE

Ab Oktober 2024 haben auch kleinere Betriebe Risikomanagementmaßnahmen durchzuführen.

KI-Lüftungsregelung

Die Hardware von Lüftungsgeräten in Schwimmbädern ist bereits sehr effizient. Mit möglichst niedrigem Energieaufwand sollen notwendige Temperatur- und Feuchtwerte sowie der Frischluftbedarf erreicht werden.

Um die Anlagen möglichst effizient zu betreiben, ist ein erweitertes Modellwissen erforderlich. Denn viele externe Einflussgrößen sind zu berücksichtigen, damit die Lüftungsgeräte im besten Betriebsmodus



STEPHAN MINIX

Eine KI-Lüftungsregelung spart Energie und Kosten.

laufen. Konventionelle Regelansätze stoßen da an ihre Grenzen. Lösungen bieten hier z.B. durch Künstliche Intelligenz (KI) gesteuerte, modellbasierte Regler. Mit einer KI-Lüftungsregelung

können im Mittel 25 % Energiekosten in Neu- und Bestandsanlagen eingespart werden. (ml)

www.dgwz.de/ki-lueftungsregelung

+++ KURZ NOTIERT +++

Entrauchung von Garagen

Zum Mai 2024 wurde die Technische Regel „VDI 2053 Blatt 2:2024-05 Raumlufttechnik - Garagen - Entrauchung“ veröffentlicht und ersetzt damit die VDI 2053:2004-01.

www.dgwz.de/vdi-2053-blatt2

+++

Pflicht zur E-Rechnung ab 2025

Ab Januar 2025 müssen Unternehmen in Deutschland im B2B-Bereich E-Rechnungen nach den Vorgaben der DIN EN 16931 empfangen und verarbeiten können.

www.dgwz.de/e-rechnung-pflicht

+++

BGV Expertentag Elektrotechnik 2024

Vom 23. bis 25. September 2024 findet der BGV Expertentag Elektrotechnik in Karlsruhe statt. Das Thema Energieeffizienz steht im Fokus der Veranstaltung.

www.dgwz.de/bgv-expertentag-elektrotechnik-2024

+++

Neue GEFMA-Richtlinie 116

Die Richtlinie unterstützt Bauherren, Planer und Facility Manager dabei, einen ganzheitlichen Prozess für Planung, Bau und Betrieb zu entwickeln.

www.dgwz.de/neue-gefma-116

Fortbildung für Energieeffizienz-Experten

Die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes ist ein bundesweites Verzeichnis qualifizierter Fachkräfte für energieeffizientes Bauen und Sanieren.

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) koordiniert die Liste. Die Aufnahme in die Liste erfolgt über den Nachweis entsprechender Qualifikationen im Bereich energieeffizientes bzw. nachhaltiges Bauen und Sanieren. Die Eintragung in die Expertenliste gilt für drei

Jahre. Der Eintrag kann durch den Nachweis von 24 Unterrichtseinheiten an Fortbildungen bzw. Praxisreferenzen verlängert werden. Die DGWZ ist anerkannter Fortbildungsträger der dena und bietet mit den zwei Seminaren „Wärmepumpen – Sachkunde nach VDI 4645“ und „Ladestationen für Elektroautos“ Energieeffizienz-Experten die Möglichkeit, zwischen 16 und 24 Fortbildungspunkten in den Kategorien Wohngebäude, Nichtwohngebäude sowie Energieaudit DIN 16247/ Contracting (BAFA) zu erlangen. (bl)

www.dgwz.de/fortbildung-energieeffizienzexperten

SEMINARE

2. SEP 2024	Online-Seminar Sprinkleranlagen Befähigte Person zur Prüfung
3. SEP 2024	Köln Gefährdungsbeurteilungen im Arbeitsschutz
3. SEP 2024	Essen Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK)
5. SEP 2024	Berlin Aufzugsanlagen Beauftragte Person nach TRBS 3121
9. SEP 2024	Online-Seminar Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel Prüfung nach DIN VDE 0701-0702
17. SEP 2024	Hamburg Brandschutztüren und Feststellanlagen prüfen, warten, instandhalten
17. SEP 2024	Köln Rauch- und Wärmeabzugsanlagen prüfen, warten, instandhalten
19. SEP 2024	Berlin Betreiberverantwortung im Facility Management
19. SEP 2024	Stuttgart Krisenmanagement in der öffentlichen Verwaltung

24. SEP 2024	Frankfurt Trinkwasserhygiene nach VDI/DVGW 6023 Kategorie A und B
30. SEP 2024	Online-Seminar Elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen (EltVTR)
1. OKT 2024	Nürnberg Not- und Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsleitsysteme
8. OKT 2024	Dortmund Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
10. OKT 2024	München Brandschutzklappen Befähigte Person zur Prüfung
10. OKT 2024	Online-Seminar Wärmepumpen Sachkunde nach VDI 4645
24. OKT 2024	Online-Seminar Ladestationen für Elektroautos Grundlagen, Prüfung, Management
24. OKT 2024	Dresden Rufanlagen Fachkraft nach DIN VDE 0834
24. OKT 2024	Leipzig Leitern, Tritte, Fahrgerüste Befähigte Person zur Prüfung

www.dgwz.de/seminare

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH
Louisenstraße 120
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 06172 98185-0 · Fax 06172 98185-99
E-Mail info@dgwz.de · www.dgwz.de

Verantwortlich i. S. d. P. Eckart Roeder (er), Chefredakteur

Redaktion: Ilka Klein (ik), Dr. Barbara Löchte (bl)

Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Redaktion

Julia Belz (jb), Redakteurin Public Relations, OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG; Christoph Brauneis (cb), Beauftragter für Politik und Medien, Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V. (VDKF), Landesinnung Kälte-Klimatechnik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg (LIK); Dr.-Ing. Matthias Lamping (ml), Geschäftsleiter, HANSA Klimasysteme GmbH; Patrick Schönowski (ps), Referent für den Fachbereich Digitalisierung, Deutscher Mittelstands-Bund (DMB) e.V.; Wolfgang Unger (wu), Business Development Manager Sprachalarmierung, Novar GmbH